

**Bebauungsplan Nr. 220 „MZO“ mit örtlichen Bauvorschriften  
und Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 5  
für ein Gebiet zwischen Großstraße und Großer Roßberg-  
straße sowie nördlich der Annenstraße  
Hier: Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB**

Der Rat der Stadt Leer hat am 18.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 220 „MZO“ (für ein Gebiet zwischen Großstraße, Großer Roßbergstraße sowie nördlich der Annenstraße) sowie die örtlichen Bauvorschriften als Satzung und die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Hiermit wird gemäß § 10 (3) BauGB (Baugesetzbuch) der Bebauungsplan Nr. 220 „MZO“ bekannt gemacht.

Gegenstand des Bebauungsplanes „MZO“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohn- und Mischnutzung auf dem ehemaligen Industriegelände.

Der Bebauungsplan Nr. 220 „MZO“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, Umweltbericht, Gutachten und zusammenfassender Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung im Rathaus der Stadt Leer, Fachdienst 2.61 – Stadtplanung, Rathausstraße 1, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Jedermann kann über die Inhalte der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 220 „MZO“ ist in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitpläne sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leer unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 220 „MZO“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften sowie Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 5 in Kraft.

Leer, den 16.06.2026

**Claus-Peter Horst**

**Der Bürgermeister**

**Stadt Leer**